Landkreis Oder-Spree Der Landrat

05, Mai 2022

Landkreis Oder-Spree, Breitscheidstr. 7, 15848 Beeskow

II/ Finanzen und Innenverwaltung Dezernat: Amt: Kämmerei

Beeskow, Breitscheidstr.7, Dienstgebäude: Haus B, Zimmer 408

Ansprechpartner(in): Stefanie Bittner Telefon: 03366 / 35 - 1243 Telefax: 03366 / 35 - 1209

E-Mail: stefanie.bittner @landkreis-oder-spree.de

02.05.2022

Stadt Beeskow - Der Bürgermeister -Berliner Straße 30 15848 Beeskow

Bescheid über die Erhebung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2022

Gemäß § 130 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) und § 18 (1 - 4) des Gesetzes über den allgemeinen Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden im Land Brandenburg (Brandenburgisches Finanzausgleichsgesetz -Bbg FAG) erhebt der Landkreis Oder-Spree eine Kreisumlage von allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden.

Der Kreistag beschloss auf seiner Sitzung am 09.02.2022 die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan des Landkreises Oder-Spree für das Haushaltsjahr 2022. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile und wurde am 25.02.2022 im Amtsblatt Nr. 2/2022 veröffentlicht.

Der Hebesatz der Kreisumlage beträgt gemäß § 4 der Haushaltssatzung 2022 für kreisangehörige Städte und Gemeinden des Landkreises Oder-Spree 36,00 %.

Im Kreisumlagebescheid vom 10.01.2022 wurden zur Berechnung die Orientierungsdaten für das Haushaltsjahr 2022 zugrunde gelegt. Die endgültigen Umlagegrundlagen für das Haushaltsjahr 2022 erhielt der Landkreis Oder-Spree mit Schreiben des Amtes für Statistik Berlin/Brandenburg vom 23.03.2022.

Sie erhalten somit einen neuen Bescheid über die Erhebung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2022.

Die zu zahlende Kreisumlage berechnet sich wie folgt:

Die Umlagegrundlagen für das Haushaltsjahr 2022 ergeben sich gemäß § 18 Abs. 2 Bbg FAG aus der Steuerkraftmesszahl (Steuerkraftzahl der Grundsteuern, der Gewerbesteuer, Gemeindeanteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer (§ 9), der Gewerbesteuerumlage, Billigkeitsleitungen für Gewerbe- und sonstige Steuern und dem Familienleistungsausgleich (§ 17)) der kreisangehörigen Gemeinden zuzüglich ihrer Schlüsselzuweisungen (§ 6 Abs. 1):

Eine angegebene E-Mailadresse dient nur dem Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur. Für die rechtsverbindliche elektronische Kommunikation per E-Mail ist folgende E-Mail-Adresse eingerichtet worden: vps@landkreis-oder-spree.de. Rahmenbedingungen siehe www.l-os.de/vps

geschlossen

5 FOL 1007

Kreisumlage 2022	=	3.819.904,92 €			L			
Hebesatz des LOS:	x			A COLOR			36,00 %	-
Umlagegrundlagen Beeskow:						10.610.	847,00 €	0
		54	+-	016.	t5) +	ally. St	3. 334.	018

Gemäß § 18 Abs. 4 Bbg FAG ist die Kreisumlage in monatlichen Teilbeträgen bis zum **15. des jeweiligen Monats** auf das unten genannte Geschäftskonto des Landkreises Oder-Spree zu zahlen. Der Landkreis kann für rückständige Beträge Verzugszinsen in Höhe von drei von Hundert über dem jeweiligen Basiszinssatz fordern.

Bankverbindung:

Sparkasse Oder-Spree

IBAN: DE43 1705 5050 2200 6011 77

BIC: WELADED1LOS

VWZ: PK 20000009 - KU Monat/Jahr

Der nachstehenden Übersicht entnehmen Sie bitte die Höhe Ratenzahlungen für die Monate Juni bis Dezember 2022:

1. Landkreisumlage gesamt	3.819.904,92 €
2. gezahlt bis Mai 2022	1.539.405,00 €
3. zu zahlen monatlich für Juni - November 2022	325.786,00 €
4. zu zahlen für Dezember 2022	325.783,92€

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landrat des Landkreises Oder-Spree, Breitscheidstraße 7, 15848 Beeskow, schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift erhoben werden. Falls der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt wird, ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen. Er ist unter der E-Mail-Adresse vps@l-os.de einzureichen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die unter www.landkreis-oder-spree.de unter dem Menüpunkt Impressum abrufbar sind.

In Vertretung

Michael Buhrke

Dezernent für Finanzen und Innenverwaltung